

## Beschlussvorlage

VG/2025/0068

### VERBANDSGEMEINDE VALLENDOR

Geschäftszeichen	Datum	
Bereich 5 Abwasserbeseitigung	31.10.2025	
Pörsch, Sabine		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Werkausschuss VG	13.11.2025	öffentlich		
Verbandsgemeinderat	27.11.2025	öffentlich		

### **Wirtschaftsplan "Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2026**

#### Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt / Der Verbandsgemeinderat beschließt:

##### *Variante a)*

Den Wirtschaftsplan 2026 mit den kalkulierten Entgelten (mit reduziertem Mindestgewinn) für Schmutzwasser in Höhe von 2,75 € und 0,59 € für den Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser:

#### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:

1. im <u>Erfolgsplan</u>	Erträge	<b>3.571.140 €</b>
	Aufwendungen	<b>3.520.380 €</b>

Im Erfolgsplan wird ein **Gewinn von 50.760 €** ausgewiesen.

2. im <u>Vermögensplan</u>	Einnahmen	<b>2.769.050 €</b>
	Ausgaben	<b>2.769.050 €</b>

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.810.450 €.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **1.750.000 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Wirtschaftsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0 €**.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

### § 5

#### **Festsetzung der Entgelte**

Die Entgelte werden, wie in der nachfolgenden Entgeltübersicht dargestellt, festgesetzt.

#### **Entgeltübersicht 2026**

#### **für die Abwasserbeseitigung Vallendar**

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes i. V. m § 1 IV der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vallendar in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Entgeltsätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Kanalgebühr Schmutzwasser einschl. Abwasserabgabe je Kubikmeter gewichtete Fläche	2,75 €/cbm
2.	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche	0,59 €/qm
3.	Fäkalschlammbeseitigung aus Kleinkläranlagen und Pflanzenkläranlagen je Kubikmeter Fäkalschlamm	57,09 €/cbm
4.	Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,89 €/P
5.	Einmaliger Beitrag erstmalige Herstellung	
	- Schmutzwasser je Quadratmeter gewichteter Fläche	7,74 €/qm
	- Niederschlagswasser je Quadratmeter Abflussfläche	10,52 €/qm

*Variante b)*

Den Wirtschaftsplan 2026 mit den kalkulierten Entgelten mit vollem Mindestgewinn für Schmutzwasser in Höhe von 2,78 € und 0,60 € für den Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser.

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:

1. im <u>Erfolgsplan</u>	Erträge	<b>3.610.240 €</b>
	Aufwendungen	<b>3.520.380 €</b>

Im Erfolgsplan wird ein **Gewinn von 89.860 €** ausgewiesen.

2. im <u>Vermögensplan</u>	Einnahmen	<b>2.769.050 €</b>
	Ausgaben	<b>2.769.050 €</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.771.350 €.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.750.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Wirtschaftsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

**§ 5**

**Festsetzung der Entgelte**

Die Entgelte werden, wie in der nachfolgenden Entgeltübersicht dargestellt, festgesetzt.

**Entgeltübersicht 2026**  
**für die Abwasserbeseitigung Vallendar**

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes i. V. m § 1 IV der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vallendar in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Entgeltsätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Kanalgebühr Schmutzwasser einschl. Abwasserabgabe je Kubikmeter gewichtete Fläche	2,78 €/cbm
2.	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche	0,60 €/qm
3.	Fäkalschlammbeseitigung aus Kleinkläranlagen und Pflanzenkläranlagen je Kubikmeter Fäkalschlamm	57,09 €/cbm
4.	Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,89 €/P
5.	Einmaliger Beitrag erstmalige Herstellung	
	- Schmutzwasser je Quadratmeter gewichteter Fläche	7,74 €/qm
	- Niederschlagswasser je Quadratmeter Abflussfläche	10,52 €/qm

### **Problembeschreibung / Begründung:**

Gem. § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Dem Wirtschaftsplan sind als Anlage beizufügen:

- der Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan, der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) und des Höchstbetrages der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung),
- ein Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan,
- der Finanzplan,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Gem. § 1 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindehaushaltverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltplan der Verbandsgemeinde der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigungseinrichtung als Anlage beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde mit den bisherigen Entgelten aus der Veranlagung 2025 gerechnet.

Die Kalkulation der Gebühren für das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser 2026 haben folgende Beträge ergeben:

	ohne Mindestgewinn	mit Mindestgewinn	erhobenes Entgelt 2025
Schmutzwassergebühr je cbm	2,69 €	2,78 €	2,75 €
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je qm	0,55 €	0,60 €	0,59 €

Die Verwaltung empfiehlt die Entgelte 2025 für das Wirtschaftsjahr 2026 zu übernehmen.



Adolf T. Schneider  
Bürgermeister der VG Vallendar